

# Sicherheitsbestimmungen für automatische Türsysteme gemäß DIN 18650

Nachricht in »Die Welt« am 5. März 2004:

## Kleiner Junge durch Unfall in automatischer Drehtür getötet

KÖLN. Bei einem tragischen Unfall in einer automatischen Drehtür am Flughafen Köln/Bonn ist am Donnerstag ein kleiner Junge getötet worden. Nach Polizeiangaben wurde der Eineinhalbjährige zwischen die sich drehende Glastür und deren feststehenden Rahmen eingeklemmt. Helfer konnten den Jungen am Unfallort

zunächst noch reanimieren, nachdem ein Augenzeuge mit einem Hammer das Glas eingeschlagen hatte. Das Kind erlag jedoch seinen lebensbedrohlichen Verletzungen wenig später in einer Spezialklinik. Der Junge war zum Zeitpunkt des Unglücks mit seiner Mutter und einem jüngeren Geschwisterchen unterwegs.

Das tragische Unglück des kleinen Jungen am Kölner Flughafen und viele weitere Unfälle waren ausschlaggebend für eine Gruppe von Experten (Fachverband, Türhersteller, TÜV usw.), sich mit der Problematik automatischer Türsysteme auseinanderzusetzen. Hieraus entstand nach vielen Monaten die DIN 18650, die die Absicherung von automatischen Türsystemen regelt.

Wir von Protec24 sehen es als unsere Pflicht an Sie zu informieren. Hier haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt:

**Grundlagen.** Seit dem 01. Juli 2006 gilt in Deutschland die DIN 18650. Seit dem 01.07.2008 wurde diese in die Bauregelliste aufgenommen und hat somit Gesetzescharakter. In der DIN 18650 werden die sicherheitstechnischen Anforderungen an automatische Türsysteme geregelt. Zu dieser Gruppe von Türen gehören automatische Schiebetüren, angetriebene Drehtüren und Karusselltüren.

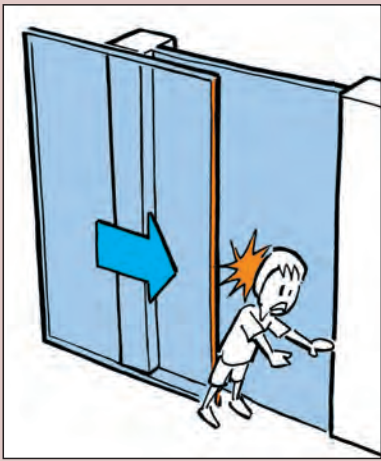
Die DIN 18650 stellt besonders die Sicherheit der Türnutzer in den Vordergrund. Ein besonders hohes Risikopotential weisen automatische Türsysteme auf, die von schutzbedürftigen Personen in öffentlichen Bereichen genutzt werden. Als besonders schutzbedürftig beschreibt man Kinder, alte und behinderte Personen. Im öffentlichen Bereich befinden sich Personen, die an den Türsystemen nicht explizit unterwiesen sind.

Durch das Inkrafttreten dieser Norm ergeben sich neue Aspekte zur Beurteilung der sicherheitstechnischen Ausrüstung von automatischen Türsystemen. Es können also bei der erneuten Prüfung der Gefahrenstellen, z. B. im Rahmen der Wartung und Sicherheitsüberprüfung, neue Anforderungen zu Sicherheitsmaßnahmen erkannt werden.

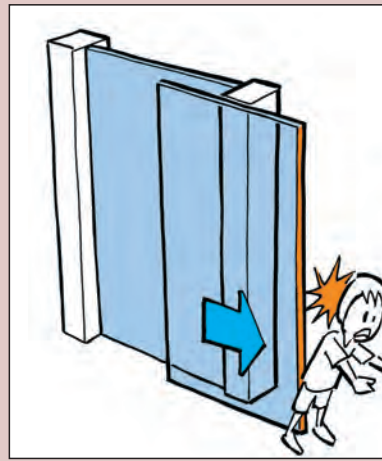
**Verantwortlichkeiten.** Für den Betrieb automatischer Schiebe- und Drehflügeltüren und Karusselltüren wie auch für die regelmäßige Wartung und Sicherheitsüberprüfung gemäß Herstellervorgabe ist der Betreiber verantwortlich. Dabei sind die zum Zeitpunkt des In-Verkehr-Bringens gültigen Richtlinien und Normen zu beachten.

# Gefahrenstellen:

## Gefahren an Schiebetüren



Anstoßen beim Öffnen



Anstoßen beim Schließen



Quetschen beim Öffnen



Scheren beim Öffnen



Einziehen beim Öffnen

## Gefahren an Drehtüren



Anstoßen beim Öffnen



Quetschen beim Schließen



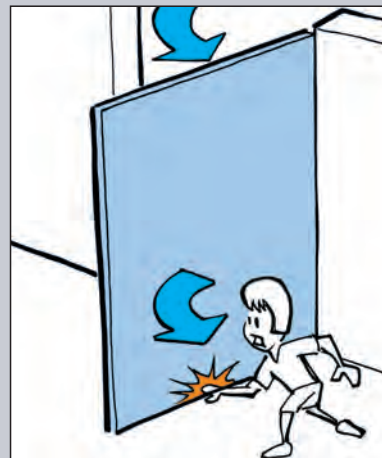
Anstoßen beim Schließen



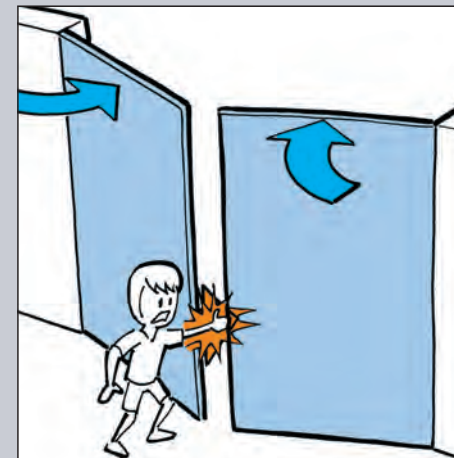
Quetschen beim Öffnen



Quetschen beim Schließen

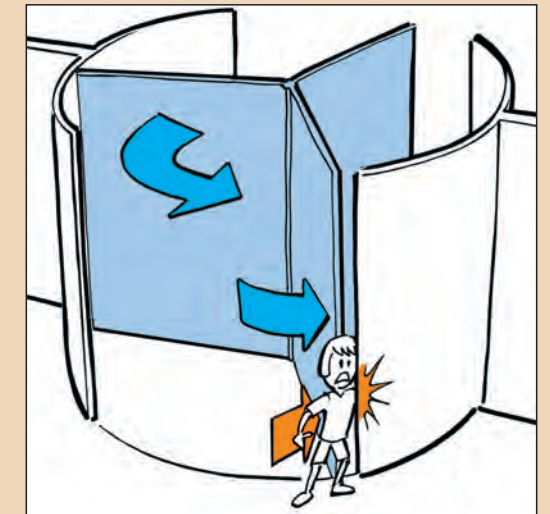


Unterfassen

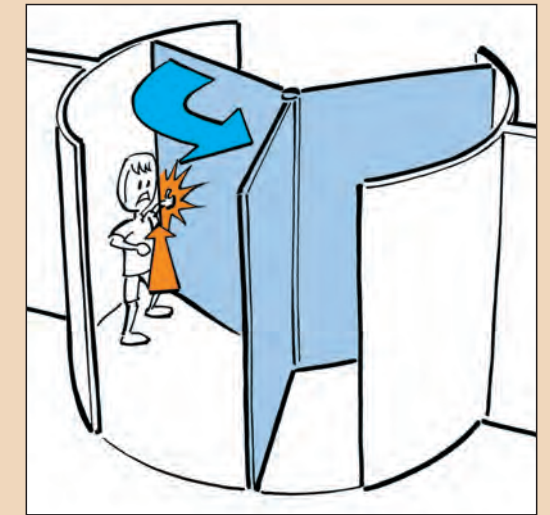


Quetschen bei Doppelflügel

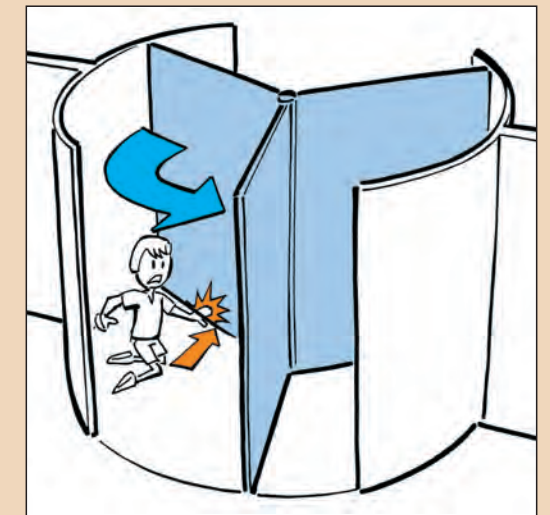
## Gefahren an Karusselltüren



Quetschen und Einziehen



Einziehen



Unterfassen

**Sie als Betreiber sind verantwortlich für die Sicherheit an Ihren Türen.**

Fortsetzung von Seite 1:

**Verkehrssicherungspflicht für Betreiber.** Verkehrssicherungspflichtig ist, wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält oder eine Sache beherrscht, die für Dritte gefährlich werden kann, oder wer gefährliche Sachen dem allgemeinen Verkehr aussetzt oder in Verkehr bringt. Bei Gewerbebetrieben wird der Inhalt der zu beachtenden Verkehrssicherungspflichten durch die Unfallverhütungsvorschriften konkretisiert. Ein Verstoß gegen die Vorschriften kann eine Betreiberhaftung nach sich ziehen.

**Hinweispflicht.** Wartungen/Sicherheitsüberprüfungen an automatischen Türsystemen dürfen nur von ausgebildeten sachkundigen Personen ausgeführt werden. Nur mit entsprechendem Fachwissen ist es möglich, eventuelle Fehler oder Gefahrenstellen rechtzeitig zu erkennen und den Betreiber hierüber zu informieren.

**Bestandsschutz.** Der Nachweis eines Bestandsschutzes ist im aktuell geltenden Rechtssystem für automatische Türsysteme nicht zu führen. Die Maschinenrichtlinie ist bereits seit 1995 für automatische Türsysteme anzuwenden. In der Maschinenrichtlinie steht jedoch nicht detailliert, wie eine automatische Tür abzusichern ist. Hier zeigen entsprechende Normen detaillierte Anforderungen auf. Für automatische Türsysteme ist die DIN 18650 heranzuziehen.

**Schadensfall.** Da der Bestandsschutz nicht im Regelwerk erwähnt ist, entscheiden letztendlich Gerichte in einem Schadensfall mit einer unzureichend gesicherten Anlage. Die Fragestellungen sind hierbei in der Regel identisch:

- ▶ Wurde das automatische Türsystem gemäß den zum Zeitpunkt des In-Verkehr-Bringens gültigen Richtlinien und/oder Normen errichtet? ( In der Regel ist dies der Fall, da die Anlagen baumustergeprüft sind und entsprechend der Baumusterprüfung installiert werden.)
- ▶ Wurde an dem automatischen Türsystem eine regelmäßige Wartung und Sicherheitsüberprüfung gemäß den Vorgaben des Herstellers durch sachkundige Personen durchgeführt?
- ▶ Wurden im Rahmen dieser Arbeiten Mängel aufgezeigt oder Hinweise auf mögliche Gefahrenstellen gegeben?
- ▶ Hätte der Schaden durch eine entsprechende Nachrüstung verhindert werden können?
- ▶ Hat der Betreiber die Mängelbeseitigung umgehend veranlasst?

Aus der Beantwortung der o. g. Fragen ergibt sich die Beurteilung der Verantwortlichkeit in einem Schadensfall!

**Einträge in Prüfprotokollen.** Aus den vorgenannten Gründen werden durch die Techniker der Protec24 facility service GmbH die notwendigen Hinweise auf mögliche Gefahrenstellen mit der Empfehlung zur Beseitigung in den Prüfprotokollen vermerkt.

**Fazit.** Betreiber von automatischen Türsystemen sind verantwortlich für die Betriebssicherheit der Anlagen, zum Schutz der benutzenden Personen.

**PROTEC24 macht Ihnen Ihre Türen sicher!**  
**Wir sind in der Lage, sämtliche Türen aller Hersteller nach den Anforderungen der DIN 18650 umzurüsten.**